

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 86 „Bertoldshofen Nord-Ost“

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Bertoldshofen Nord-Ost" im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am 26.01.2026 hat der Stadtrat den Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom 26.01.2026 gebilligt. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 26.01.2026 liegt zur allgemeinen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Marktoberdorf (Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf), Zimmer 225, in der Zeit vom **05.02.2026 bis 05.03.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr, sowie am Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr). Es besteht Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung und Erörterung.

Ergänzend zur frühzeitigen Auslegung im Rathaus können die kompletten Planunterlagen unter folgender Adresse im Internet heruntergeladen werden:

<http://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauleitplanung>

Stellungnahmen sollen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z. B. in Textform schriftlich per Post oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift, abgegeben werden.

Per E-Mail an: **bauleitplanung@marktoberdorf.de**

Schriftlich an: Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Bertoldshofen Nord-Ost“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zum Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Datenschutz

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktoberdorf, 02.02.2026

angeschlagen: 05.02.2026

Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister



abgenommen: 05.03.2026

Lageplan des Geltungsbereiches, unmaßstäblich

